

genstand im nationalen Rahmen noch nicht ausführlich debattiert worden sei. Ich habe an sich Verständnis für diese Bedenken. Wir wollten jedoch im bilateralen Verhältnis nicht einem in der modernen Verbrechensbekämpfung bedeutsamen Instrument von vornherein den Boden entziehen. Wir haben deshalb mit der deutschen Delegation die einschlägigen Fragen im Zusammenhang mit der verdeckten Ermittlung eingehend und offen diskutiert. Wir kamen mit der deutschen Seite überein, die verdeckte Ermittlung vorsorglich in den Vertrag aufzunehmen, allerdings unter einem strikten Vorbehalt des innerstaatlichen Rechtes oder mit anderen Worten: Verdeckte Ermittlungen im Verhältnis zu Deutschland sind gestützt auf den Staatsvertrag nur zulässig, sofern und soweit der schweizerische Gesetzgeber diesem Instrument einmal zustimmen wird bzw. heute schon gewisse Möglichkeiten bestehen.

Die in den Abkommen geregelten Bereiche fallen weitgehend in die Kompetenz der Kantone, denen ja die Polizeihheit zusteht. Ausnahmen bilden die Rechtshilfe in Strafsachen inklusive Auslieferung sowie die Aufgabenbereiche des Grenzwachtkorps und der Zollbehörden. Die Abkommen greifen nicht in die bestehende Kompetenzverteilung zwischen den Justiz- und Polizeibehörden ein. Die Abkommen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit sowie für eine effizientere, auch grenzüberschreitende Bekämpfung der Kriminalität.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen und den vorliegenden Verträgen zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über verschiedene Vereinbarungen mit Deutschland sowie mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit**

**Arrêté fédéral portant approbation de divers accords de coopération policière et judiciaire avec l'Allemagne, ainsi qu'avec l'Autriche et le Liechtenstein**

*Detailberatung – Examen de détail*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 29 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

## 00.435

**Parlamentarische Initiative  
WAK-SR.  
Herabsetzung  
des Mindestnennwerts von Aktien.  
Änderung des OR**  
**Initiative parlementaire  
CER-CE.  
Réduction de la valeur  
nominale minimale des actions.  
Modification du CO**

Einreichungsdatum 17.08.00  
Date de dépôt 17.08.00

Bericht WAK-SR 11.09.00 (BBI)  
Rapport CER-CE 11.09.00 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.00

**Präsident** (Schmid Carlo, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf eine Stellungnahme zu dieser Initiative und verweist auf seine Botschaft zum Geschäft 00.052 (Fusionsgesetz).

**Wicki Franz** (C, LU), für die Kommission: Es liegt ein schriftlicher Bericht vor. Festhalten möchte ich noch Folgendes: Seit der Aktienrechtsreform von 1991 ist der Mindestnennwert von Aktien auf zehn Franken festgelegt. Der Ständerat überwies am 21. und der Nationalrat am 23. September 1999 eine Motion der WAK, in der unter anderem eine Reduktion des Nennwerts von Aktien verlangt wird. Am 27. September 1999 reichte Ständerat Reimann eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, der verlangte Mindestnennwert sei von zehn auf einen Franken zu senken. In seiner Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Fusionsgesetz schlägt der Bundesrat vor, den Mindestnennwert von Aktien auf einen Rappen zu reduzieren. Die Kommission prüfte an der Sitzung am 17. August 2000 die erwähnte Parlamentarische Initiative Reimann. Uns boten sich dabei drei Möglichkeiten, das Thema «Herabsetzung des Mindestnennwertes» anzugehen: Wir konnten entweder der Parlamentarischen Initiative Folge geben oder diese Frage im Rahmen der Botschaft zum Fusionsgesetz durch die zuständige Kommission für Rechtsfragen behandeln lassen oder als Kommission selber eine Initiative einreichen. Wir stellten fest, dass die Reduzierung des Aktienennwertes sowohl in Wirtschaftskreisen als auch in der Politik grösstenteils befürwortet wird und der Wunsch besteht, dies so rasch als möglich zu regeln, da die schweizerischen Aktiengesellschaften heute auf dem Kapitalmarkt gegenüber ausländischen Gesellschaften benachteiligt sind. Die Kommission hat daher die Variante der Kommissionsinitiative gewählt, um die Einführung des reduzierten Mindestnennwertes zu beschleunigen.

Die Kommission sprach sich einhellig, mit 12 zu 0 Stimmen, dafür aus, da mit dieser Variante die Gesetzesänderung bereits in der Winteression unter Dach gebracht werden könnte. Herr Reimann hat sich mit dem Entscheid der Kommission einverstanden erklärt und demzufolge seine Initiative zurückgezogen. Die mit der Prüfung des Fusionsgesetzes beauftragte Kommission für Rechtsfragen wurde über diesen Entscheid informiert, um allfällige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Wie Sie aus dem Ihnen von Frau Bundesrätin Metzler zugesetzten Schreiben vom 21. September ersehen, ist der Bundesrat mit dem von Ihrer Kommission beantragten Vorgehen einverstanden. Sollte die Gesetzesrevision heute von unserem Rat und in der Winteression vom Nationalrat verabschiedet werden, könnte sie nach Ablauf der Referendumsfrist Anfang Mai 2001 in Kraft treten. Die Aktiengesellschaften wären somit in der Lage, an ihren Generalversammlungen, die in der Regel im März oder April stattfinden,



von den neuen Möglichkeiten dieser Gesetzesänderung Gebrauch zu machen. Selbst wenn der revidierte Artikel zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft stünde, könnten die Generalversammlungen bedingt – d. h. unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens – beschliessen, Aktien zu einem Nennwert von einem Rappen auszugeben.

Noch kurz zum Inhalt: Mit der vorgeschlagenen Revision des Aktienrechtes wird Artikel 622 Absatz 4 OR geändert. Der Mindestnennwert der Aktien soll also künftig auf einen Rappen festgelegt werden; diese Herabsetzung des Nennwertes gilt allgemein. Nebst der Ausgabe von neuen Aktien zu einem Nennwert von einem Rappen wird auch die Zerlegung von bestehenden Aktien gemäss Artikel 623 Absatz 1 OR in Aktien von geringerem Wert ermöglicht.

Aufgrund von Artikel 656a Absatz 2 OR hat die Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien auch Auswirkungen auf die Partizipationsscheine, deren Mindestnennwert in der Folge ebenfalls auf einen Rappen sinkt. Mit der Revision wird der zweite Satz des heute geltenden Artikels 622 Absatz 4 aufgehoben. Nach den heutigen Bestimmungen kann nämlich heute eine Gesellschaft im Falle einer Sanierung den Nennwert ihrer Aktien unter den gesetzlichen Mindestnennwert herabsetzen.

Wenn nun der Nennwert auf einen Rappen pro Aktie herabgesetzt werden kann, wird diese Vorschrift überflüssig. Würden wir die heutige Bestimmung beibehalten, könnte im Fall einer Sanierung der Nennwert auf Null herabgesetzt werden. Dies hätte Schwierigkeiten zur Folge, denn mit einem Nennwert von Null wäre es nicht mehr möglich, die mit den Aktien verbundenen Rechte wie die Festlegung des Stimmrechtes, das Recht auf Dividende sowie das Bezugsrecht zu bestimmen.

Die Möglichkeit, im Schweizer Aktienrecht die nennwertlose Aktie einzuführen, haben wir in unserer Kommission ebenfalls diskutiert. In elf europäischen Staaten ist dies bereits geschehen, oder die Einführung wird demnächst erfolgen. Weil das gesamte schweizerische Aktienrecht und auch das Steuerrecht auf dem festen Nennkapital basieren, müsste unsere Gesetzgebung umfassend revidiert werden. Daher haben wir in der Kommission beschlossen, ein Postulat einzureichen, das den Bundesrat erteilt, zu dieser Frage einen Bericht vorzulegen.

Abschliessend bitte ich Sie daher, auf die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechtes einzutreten und unserem Antrag zuzustimmen. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, unser Kommissionspostulat zu überweisen.

**Reimann** Maximilian (V, AG): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, als seinerzeitiger Initiant der eben von Herrn Wicki angesprochenen Parlamentarischen Initiative 99.446 (Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien auf einen Franken) meine grosse Genugtuung über den Fortgang dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Ich beglückwünsche den Bundesrat, dass er im Entwurf zum neuen Fusionsgesetz den Mut hatte, gleich auf einen Rappen hinunter zu gehen. Ich selber hätte den «penny stock» noch nicht anzuvisieren gewagt, aber es ist das einzig Richtige. Ich zolle der WAK meinen gebührenden Respekt, dass sie sich ohne Verzug für die schnellst mögliche Umsetzung des Vorhabens entschieden hat, nämlich die sofortige Revision von Artikel 622 Absatz 4 Obligationenrecht.

Im Lichte dieser Gegebenheiten konnte ich meine Parlamentarische Initiative getrost, weil mehr als erfüllt, auf der politischen Müllhalde unserer Parlamentarievorstösse landen lassen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## Obligationenrecht Code des obligations

*Detailberatung – Examen de détail*

### Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

### Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfs .... 28 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Präsident** (Schmid Carlo, Präsident): Der Bundesrat hat zum Kommissionspostulat 00.3423 noch keine Stellung genommen. Wir werden das Postulat daher erst in der Winter-session behandeln.

00.434

## Parlamentarische Initiative Büro-NR/Büro-SR. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen

### Initiative parlementaire Bureau-CN/Bureau-CE. Indemnités parlementaires. Modifications

Einreichungsdatum 14.08.00

Date de dépôt 14.08.00

Bericht Büro-NR/Büro-SR 25.08.00 (BBI)

Rapport Bureau-CN/Bureau-CE 25.08.00 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 18.09.00 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 18.09.00 (FF)

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

**Saudan** Françoise (R, GE): L'initiative parlementaire qui vous est présentée comporte trois modifications qui concernent:

1. les contributions accordées aux groupes parlementaires;
2. l'adaptation de l'indemnité journalière;
3. l'adaptation des indemnités accordées aux présidents et vice-présidents, pour laquelle je céderai la parole à M. Plattner.

L'adaptation des contributions accordées aux groupes répond à une demande pressante, adressée par tous les secrétaires généraux des partis gouvernementaux à la secrétaire générale de l'Assemblée fédérale. En l'état, ce sont les partis qui supportent quasiment la totalité des frais de fonctionnement des groupes parlementaires. Ces frais peuvent se monter, selon les partis, à 200 000, voire à 300 000 ou à 450 000 francs. Nous savons que nous avons à notre disposition la Centrale de documentation qui nous apporte un soutien certain, mais la complexité et l'importance du travail justifient que nous renforçons les moyens donnés aux groupes parlementaires. Nous savons, d'autre part, que le rôle des partis politiques, si je me souviens bien de ce qui nous a été proposé dans la révision de la constitution concernant les droits politiques, est de contribuer à la formation de l'opinion publique et non pas de soutenir prioritairement les groupes parlementaires. Cela pose, en effet,



un certain problème, car nous sommes naturellement membres d'un parti politique et sommes le fondement de la démocratie, mais nous sommes, nous parlementaires du Conseil des Etats, représentants de nos cantons, ce qui, parfois, peut nous mettre dans des situations quelque peu difficiles et, en plus, comme nos collègues du Conseil national, nous devons défendre l'intérêt général de la Suisse.

Dans cette optique, renforcer les moyens à disposition des groupes parlementaires, afin d'éviter que nous soyons trop sous la dépendance financière des partis politiques ou des groupes de pression, est une nécessité. D'autre part, je dois vous rappeler que les contributions aux groupes avaient été très légèrement augmentées au début de 1999. Jusqu'à cette date, elles avaient été inchangées depuis 1988. Elles étaient passées au début de 1999 de 58 000 francs pour la contribution de base à 60 000 francs et de 10 500 francs à 11 000 francs pour la contribution par député. Alors, ce que le Bureau vous propose, c'est de porter la contribution de base de 60 000 à 90 000 francs et la contribution par député de 11 000 à 16 500 francs, ce qui représente, il est vrai, une augmentation de 50 pour cent, mais dont une bonne part résulte de la simple adaptation à l'inflation.

La deuxième adaptation qui vous est proposée, c'est l'adaptation de l'indemnité journalière. Vous savez que cette adaptation n'a pas été modifiée depuis 1988 également, que nous avions renoncé il y a cinq ans à une adaptation en raison des difficultés que traversait le pays et qui a eu pour conséquence que bien des salariés et bien des fonctionnaires avaient vu leur pouvoir d'achat bloqué.

J'attire votre attention sur le fait qu'en ce qui concerne les indemnités journalières il s'agit purement d'une prise en compte de l'inflation. Les calculs ont été faits par le secrétariat de l'Assemblée fédérale. Ces calculs montrent à l'évidence que la prise en compte de l'inflation justifie une augmentation de 25 pour cent. Je rappelle que la partie de l'indemnité forfaitaire qui n'est pas imposable n'est pas touchée par cette augmentation.

En ce qui concerne les coûts, je vous signale que l'adaptation des montants destinés aux groupes parlementaires coûtera 1,563 million de francs, celle concernant les indemnités journalières pour le Conseil des Etats 310 000 francs et naturellement pour les cantons 720 000 francs.

Le Conseil fédéral s'est déclaré d'accord avec les buts de cette initiative parlementaire, le Conseil national a adopté hier le projet des Bureaux, et je vous encourage vivement à suivre ces décisions.

**Plattner** Gian-Reto (S, BS), für das Büro: Ich habe die Aufgabe, über die Anpassung der Zulage für die Ratspräsidien und Vizepräsidien zu reden, da ich ja selber davon – mindestens im Moment – nicht betroffen bin. Aber lassen Sie mir vorher etwas Zeit, um eine allgemeine Bemerkung zu machen.

Journalistinnen und Journalisten wissen natürlich, dass dieses Thema etwas hergibt, wenn man es populistisch behandelt. Wir alle haben schon Beispiele von Argumentationen gelesen – ich besonders in der «Basler Zeitung» –, die ich hier in aller Form zurückweisen möchte. Wir haben dies vor einigen Jahren auch in einer anderen Zeitschrift gesehen. Ich meine, es wäre an der Zeit, dass jene Leute, die immer noch glauben, wir seien überbezahlt und würden uns bei unserer parlamentarischen Arbeit am Volkseinkommen und am Volksvermögen bereichern, einmal zur Kenntnis nehmen, dass davon natürlich überhaupt keine Rede sein kann.

Bei den Ratspräsidien – und nun komme ich zu meiner eigentlichen Aufgabe – könnte man sich ja fragen, wie viel es denn kostet, Präsident oder Vizepräsident zu sein. Die Anträge, die Sie vor sich haben, wollen ja eine schlichte Verdopplung der Ansätze; bei den Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen von 5000 auf 10 000 Franken, und bei den Präsidenten oder Präsidentinnen von 20 000 auf 40 000 Franken.

Die hauptsächliche Begründung, die ich Ihnen liefern kann, ist natürlich die enorme zeitliche Inanspruchnahme, insbe-

sondere durch das Nationalratspräsidium. Sie wissen, es handelt sich formell um den «höchsten Schweizer» oder die «höchste Schweizerin». Das erfordert eine immer stärkere Präsenz an sehr vielen Anlässen. Wir als Parlamentarier sollten durchaus zufrieden sein, dass das Parlament – schliesslich die oberste legislative Behörde – auch entsprechend vertreten ist.

Ich habe mit der jetzigen zweiten Vizepräsidentin des Nationalrates gesprochen, von der ich weiß, dass sie nicht auf Rosen gebettet ist. Ich habe sie gefragt, wie sie das denn mit ihrem Beruf mache, wenn sie nachher einmal Ratspräsidentin werden sollte. Sie musste zugeben, dass sie ihren Beruf während dieses Jahres einfach sistieren müsste. Entsprechend wird sie auch kein Einkommen mehr haben. Für sie ist es dann ausgesprochen wichtig, dass sie ein anständiges Entgelt für all die Arbeit und Präsenz erhält. Das ist nicht nur bei ihr der Fall, sondern auch bei vielen anderen, die schon Präsident oder Präsidentin waren oder die es noch werden. Wir müssen es möglich machen, dass jeder Mann in diese Ämter gewählt werden kann – nicht nur jene, die das Glück haben, über ein Einkommen zu verfügen, das unabhängig davon ist, wie viel Zeit sie dafür einsetzen.

Beim Ständerat, der zweiten Kammer, ist die Dringlichkeit vielleicht nicht ganz so stark. Trotzdem ist natürlich Ihnen allen und mir klar, dass wir die beiden Räte nicht unterschiedlich behandeln können. Deshalb wird ja auch eine Summe vorgeschlagen, die etwa in der Mitte dessen liegt, was für National- und Ständeratspräsidien eigentlich zu fordern wäre. Das ist gut zu vertreten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Geschichte erzählen, die auch zeigt, weshalb man diese Beiträge erhöhen muss. Sie ist mir im Laufe der Beratungen zu diesem Geschäft zu Ohren gekommen. Der gegenwärtige Nationalratspräsident war eingeladen, am Besuch des deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau teilzunehmen. Er hat sich, wie es sich für einen ordentlichen, vorausschauenden Ratspräsidenten gebührt, natürlich darum gekümmert, dass er dann auch standesgemäß anfahren kann. Er hat sich bei der Bundesverwaltung einen Mercedes reservieren lassen – immerhin für den höchsten Mann im Staate. Als nur noch wenige Tage bis zu diesem Besuch verblieben, wurde ihm mitgeteilt, dass für den Nationalratspräsidenten leider kein Mercedes mehr zur Verfügung stünde; der Mercedes werde für die Schweizer Diplomatie gebraucht, die ja auch aufzufahren habe. So musste sich dann unser Nationalratspräsident ein Taxi mieten und mit dem Taxi nach Bern fahren. Wir erhöhen ihm jetzt den Beitrag um so viel, dass er dann gegebenenfalls einen Mercedes leasen könnte. (Heiterkeit) Ich empfehle Ihnen, dem Entwurf des Büros zuzustimmen.

**Büttiker** Rolf (R, SO): Herr Plattner, ich möchte Ihnen einfach sagen, dass Sie nicht alle, die sich hier zu diesem Geschäft kritisch äussern, zum Voraus, auf Vorrat als billige Populisten abtun können. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über solche Geschäfte im Zusammenhang mit dem Parlament – in eigener Sache – diskutieren. Ich habe auch hier und heute wieder einige kritische Anmerkungen anzubringen.

Ich habe nichts – daraus ersehen Sie, dass ich durchaus differenzieren kann – gegen die zusätzliche Präsidialentschädigung, und ich habe nichts gegen die zusätzlichen Fraktionsbeiträge. Mit dem kann ich leben, diese Begründung kann auch ich nachvollziehen. Gegen die Taggelderhöhung habe ich aber schon etwas einzuwenden, hier, in eigener Sache. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Es gibt von mir aus gesehen vier Gründe gegen diese Taggelderhöhung:

1. Wir senden hier wieder ein Signal im Zusammenhang mit der Bundeskasse aus – das kann man nicht abstreiten. Es ist zwar kein grosser Betrag, aber die Signalwirkung ist umso grösser. Wir haben jetzt die Bundeskasse, mindestens im Hinblick auf den Rechnungsausgleich, fast saniert. Wir sagen immer, wenn Geschäfte da sind, dass wir jetzt in einer sehr gefährlichen Phase sind, weil jetzt der Appetit wieder



kommt, wieder zusätzliche Ausgaben gefordert werden. Wir sagen dann immer, dass man gerade jetzt besonders aufpassen, zu den Ausgaben Sorge tragen muss. Wir predigen, den Gürtel enger zu schnallen und auf Wünsche und gewisse Forderungen zu verzichten. Und jetzt gehen wir hin. Da darf man eben die Signalwirkung, die Vorbildfunktion nicht unterschätzen. Man kann das jetzt drehen und wenden, wie man will: Wenn ich die Voten zu gewissen Geschäften und Forderungen, die da auf dem Tisch des Hauses liegen, mit diesem Antrag für die Taggelderhöhung vergleiche, muss ich, auf die Kurzformel gebracht, sagen: Wir predigen halt manchmal schon Wasser und trinken selber Wein.

2. Es ist halt – wie wir das auch schon gesagt haben – Giesskannenprinzip total. Als wir das letzte Mal darüber diskutierten, sagte unser Vizepräsident, dass wir in einer nächsten Runde vielleicht einmal darüber nachdenken könnten, denjenigen Mitgliedern des Parlamentes einen Beitrag zuzusprechen, die einen solchen wirklich benötigen. Man hat sich damals darauf geeinigt. Dieses Versprechen wurde aber fallen gelassen, und die Beiträge werden wieder allen – dem ganzen Parlament – ausbezahlt. Die Begründung, die ich gestern im Nationalrat drüben gehört habe – man habe ja nur die Sitzungsgelder erhöht, weil dann die Fleissigen zum Zuge kämen –, hat dann mit dem Giesskannenprinzip gar nichts zu tun.

3. Alles zu erhöhen, was vom Volk nicht mit einem Referendum bekämpft werden kann – das kann nicht überzeugen.  
 4. Der vierte und letzte Punkt ist für mich der entscheidende; wegen diesem Punkt kann ich nicht zustimmen. Die Erhöhung des Taggeldes hat – gerade im Ständerat – Auswirkungen auf die Kantone. Es geht zwar nicht um einen allzu grossen Beitrag, aber in einigen Kantonen – und das gilt in besonderem Masse für meinen Kanton – werden bis tief hinein unter Sparrunden eingeläutet, mit ganz brutalen Auswirkungen für die Leute. Deshalb werde ich auf denjenigen Teil, der den Kanton betrifft, verzichten. Ich wiederhole: Ich werde den Tatbeweis antreten. Es wurde gestern im Nationalrat gesagt, dass man natürlich gut dagegen sein könnte, wenn man wisse, dass man das Geld trotzdem erhalte.

Ich möchte den Tatbeweis einmal antreten und auf den Anteil meines Kantons verzichten, weil es sich dort ganz besonders – und politisch pervers – auswirkt. Dort müssen 200 Millionen gespart werden – und dann kommt der Ständerat daher und erhöht seinen Beitrag. Dazu kann ich – das müssen Sie verstehen – gerade aufgrund der Situation in meinem Kanton nicht stehen. Deshalb werde ich den Tatbeweis antreten – man wird das nicht als billigen Populismus abtun können, wie es nun schon im Voraus gemacht wird – und auf den Erhöhungsbeitrag (100 Franken) des Kantons verzichten. Einen Antrag stelle ich nicht, weil es ja sowieso keinen Sinn hat, hier einen Antrag zu stellen. Wir haben ja gestern im Nationalrat gesehen, dass es in diesen Angelegenheiten geht, wie es immer gegangen ist. Aber der Tatbeweis wird angetreten.

**Saudan Françoise** (R, GE), pour le Bureau: Je prends acte du fait qu'il n'y a aucune teneur populiste dans les propos de M. Büttiker, mais j'aimerais rappeler quand même deux choses.

Quand j'ai exposé les arguments en faveur de cette initiative parlementaire, j'ai précisé que l'augmentation de l'indemnité journalière était une adaptation uniquement au renchérissement. J'ai également bien précisé qu'une partie concernait la caisse fédérale et que cette partie couvre aussi le travail que nous faisons en commission et qui est exactement le même que celui de nos collègues du Conseil national.

D'autre part, en ce qui concerne les indemnités qui doivent être prises en charge par les cantons, je crois qu'il est très généreux d'y renoncer, mais que ce sont les cantons qui doivent prendre la décision. Moi je regrette qu'on parle toujours d'augmentation, alors qu'il s'agit d'une adaptation.

Je crois que M. Plattner a bien mis en évidence à quel point, à force de minimiser notre travail de parlementaire, nous ne renforçons pas la confiance du peuple dans le rôle que nous devons jouer dans ce pays. J'accepte tout à fait vos remar-

ques, mais j'estime qu'elles vont au-delà de ce qui est acceptable, en tout cas en tant que parlementaire. Par ailleurs, j'attire votre attention sur le fait que nous devons quand même maintenir une égalité de traitement en ce qui concerne au moins les indemnités journalières qui se rapportent à notre travail en commission, qui est exactement le même que celui que font nos collègues du Conseil national.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
 L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgebetz**

**Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant modification de l'arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

*Detailberatung – Examen de détail*

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. I, II**

*Proposition du Bureau*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 31 Stimmen  
 Dagegen .... 1 Stimme

*Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr*

*La séance est levée à 11 h 25*